

Erläuterungen:

Durch die FDP-Kreistagsfraktion wurde bei einer Beschlussfassung für die Vergabe von Trockenbauleistungen im Rahmen eines Zeitvertrags die Begrenzung des Auftragsumfangs auf ein Los je Unternehmen mit dem Hinweis auf hierdurch bedingte Mehrkosten beanstandet.

Die Ausschreibungsergebnisse aus der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass Unternehmen, die aufgrund Ihrer Personal- und Sachausstattung theoretisch in der Lage sein sollten, die Zeitvertragsarbeiten mehrerer Lose ordnungsgemäß auszuführen, von dieser Regelung benachteiligt werden und dem Kreis durch die Einzellosvergabe Mehrkosten entstehen. In der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.02.2011 wurde daher um Prüfung einer Änderung der bisherigen Vergabepraxis gebeten.

Gemäß § 97 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWG) und § 5 Abs. 2 Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen – Teil A – (VOB/A) sind Bauleistungen in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Bei der Vergabe kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen auf eine Aufteilung oder Trennung verzichtet werden.

Dieser Verpflichtung zur Aufteilung in Fachlose kommt der Rhein-Sieg-Kreis grundsätzlich durch eine gewerkeweise Ausschreibung der Leistungen vollumfänglich nach. Zeitvertragsvertragsarbeiten werden zusätzlich nach Bezirken vergeben (Teillose).

Wenn keine weitergehenden Eignungsanforderungen und Vorgaben von Bewertungskriterien vorliegen, sind die wirtschaftlichsten (= preisgünstigsten) Angebote anzunehmen und es ist – sofern ein Bieter für alle Lose das preisgünstigste Angebot abgegeben hat - dieser Bieter mit der Ausführung der Leistungen zu beauftragen. Dies gilt grundsätzlich auch für Unternehmen mit geringeren Beschäftigungszahlen und Umsatzhöhen.

Seit 2006 werden Arbeiten im Rahmen von Zeitvertragsarbeiten nach Standardleistungsbuch vergeben. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und termingerechten Ausführung der Zeitvertragsarbeiten, die in Schulen - welche einen Großteil der Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises bilden –, vielfach auf die unterrichtsfreie Zeit (insbesondere Schulferien) beschränkt sind, wurde in den letzten Jahren die Vergabe derartiger Arbeiten bei umfangreicheren Zeitverträgen grundsätzlich auf ein Los begrenzt. In der Vergangenheit hatte sich nämlich gezeigt, dass es auch bei eigentlich leistungsfähigen Bietern zu Engpässen gekommen ist und Leistungen nicht zum benötigten Zeitpunkt erbracht wurden, wenn diese mehrere Lose übernommen hatten. Ursächlich für diese Problematik sind mehrere Faktoren:

- Die Schulferienzeit ist auch Urlaubszeit für die Mitarbeiter im Baugewerbe, so dass der Personalstamm in dieser Zeit reduziert ist.
- Es gibt verstärkt Anfragen von Auftraggebern zur Durchführung von Baumaßnahmen in der Ferienzeit. Erfahrungsgemäß haben größere Bieter oftmals bereits Zeitarbeitsverträge mit anderen Behörden.
- Die Firmen sind bereits durch andere Baumaßnahmen/Projekte gebunden.
- Alternativprojekte können wirtschaftlich lukrativer sein, als die Durchführung der abgerufenen Zeitvertragsarbeiten.

Zu berücksichtigen ist zusätzlich, dass sich hinter dem ausgeschriebenen Gesamtvolumen von 90.000 € für Trockenbauarbeiten zwischen 70-90 Einzelaufträge mit einem durchschnittlichen Auftragsvolumen von 1.300 € verbergen und die Einzelauftragssummen oft noch deutlich unter

diesem Durchschnittswert liegen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es schwierig ist, die zuständige Zeitarbeitsfirma für Kleinaufträge von 200-500 € termingerecht vor Ort zu bekommen. In diesem Zusammenhang ist nicht die Größe der Firma entscheidend, sondern deren wirtschaftliches Interesse am Zeitvertrag.

Die als Folge der Begrenzung der Bieter auf jeweils nur ein Los für den Rhein-Sieg-Kreis entstehenden und meist geringfügigen Mehrkosten konnten in der Vergangenheit mit hoher Wahrscheinlichkeit durch eine effektivere, schnellere und problemlosere Abwicklung der Zeitvertragsarbeiten kompensiert werden. Da die Zeitvertragsfirmen auch bei Schwierigkeiten in der Abwicklung nicht kurzfristig ausgetauscht werden können, verringert eine Streuung der Einzellose zudem die Abhängigkeit des Rhein-Sieg-Kreises als Auftraggeber. Gleichzeitig werden die Chancen für kleinere Betriebe, zumindest für ein Los den Zuschlag zu bekommen, erhöht.

Aus Sicht der Fachabteilung ergeben sich durch die bisherige Regelung Vorteile im Arbeitsablauf.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Auftragsausführung – bei gleichzeitigem Wegfall der Begrenzung der Auftragsvergabe auf ein Los – könnten daher strengere Anforderungen an Mindestmitarbeiterzahlen und Mindestumsatzhöhen dienen, proportional gesteigert nach Anzahl und ggf. Umfang der zu beauftragenden Lose. Gleichzeitig könnte vertraglich vorgesehen werden, dass bei der Beauftragung von mehreren Losen an einen Bieter dieser dafür Sorge zu tragen hat, dass er die verschiedenen Bezirke auch gleichzeitig bedienen kann.

Inwieweit die dergestalt festzulegenden Mindestanforderungen in den Ausschreibungsbedingungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Gewerke im Vorfeld fair bestimmt und festgeschrieben werden können, um ein ordnungsgemäßes Bieterverfahren sicher zu stellen, wird sich erst nach Durchführung einer Ausschreibung zeigen. Die o.g. Problematik, dass eigentlich leistungsfähige Bieter in der Praxis trotzdem leistungsunfähig oder –unwillig sein können, bleibt jedoch bestehen.

Die Erfahrung der letzten fünf Jahre hat gezeigt, dass weder die Größe des Unternehmens, noch der Jahresumsatz eine Garantie für eine ordnungsgemäße – vor allem termingerechte - Ausführung der Arbeiten darstellt. Aus Sicht der Fachabteilung ist es daher aus Gründen, die in der Ausführung der Leistungen liegen, nicht zu befürworten, nur eine Firma (für alle Lose) im gesamten Rhein-Sieg-Kreis für Arbeiten im Rahmen der normalen Bauunterhaltung zu beauftragen, selbst wenn diese aufgrund der personellen Ausstattung hierzu theoretisch in der Lage wäre.

Die Erstellung und Auswertung der entsprechenden Ausschreibung erfordert insgesamt einen höheren Verwaltungsaufwand und damit ebenfalls gewisse Kosten. Dem gegenüber stehen mögliche Einsparungen infolge einer Auftragsvergabe mehrerer (aller) Lose an den günstigsten Bieter.

Die Ausgestaltung der Leistungsverzeichnisse und der Vergabeunterlagen ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Bau- und Vergabeausschuss kann gegenüber der Verwaltung daher nur eine Empfehlung bezüglich der künftigen Verfahrensweise aussprechen.

Es wird um Beratung gebeten.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 31.03.2011.

Im Auftrag